

geschäfte auf. Wenn auch die Lieferer erhebliche und anerkennenswerte Hilfsstellung geben, so sind doch die Zahler der Werbebeiträge die erwähnten 9000 Uhreneinzelhändler. Davon sind rund 90% in der Handwerksrolle hauptberuflich eingetragene Uhrmacher und rund 10% hauptberuflich eingetragene Goldschmiede, die die Uhr als Nebenartikel führen. Die von diesen Betriebsführern bisher aufgebrauchten Werbebeiträge gehen in die Hunderttausende. Sie haben demgemäß einen natürlichen Anspruch darauf, daß die Gemeinschaftswerbung für den fachlich ausgebildeten Uhrenlektverkäufer wirbt. Und allein diese Werbung, intensiv gestaltet und von bedarfsweckenden Schlagsätzen wirksam begleitet, kann der Werbung der Außenseiter die Wirkung nehmen.

4. Der Werbeinsatz für „Kauft anständige Uhren“ ist weder eine logische noch eine werbliche Vorbedingung für die auf den Uhrenverkäufer (= Uhrenfachgeschäft) hinweisende Werbung. Vorbedingung ist ganz etwas anderes, schon so oft betontes: Die Haltung und Gesinnung des Inhabers des Uhrenfachgeschäftes sowie die mustergültige Gestaltung des Ladens und der Werkstatt, und wenn die Räumlichkeiten noch so klein sind. Sollte man sich nicht einmal darüber unterhalten, daß es Uhrengeschäfte gibt, die sich „Uhrenhaus“ oder „Haus der Geschenke“ nennen? Sollte man sich nicht einmal vor Augen führen, daß es Uhrengeschäfte gibt, die die Werbung für billige Uhren (für „ganz billigen Quark“ sagt Herr Scholze) fordern? Sollte man nicht einmal in sich gehen und fragen, warum es immer noch möglich ist, daß der Uhrmacher X für eine Reparatur 2 RM und der Uhrmacher Z 3,50 RM für die gleiche Arbeit verlangt? Sollte man nicht einmal mit den Berufskameraden sprechen, die mit Nebenartikeln handeln, die gar keine innere Beziehung zum Uhrenverkauf haben? Auf den Vertrieb von Nebenartikeln ist der Uhrmacher wirtschaftlich angewiesen; aber eine Branchenabgrenzung kann der Berufsstand der Uhrmacher schwerlich fordern, wenn beispielsweise ein Uhrmacher dazu übergeht, Schreibgerät und Bilder zu verkaufen.

Diesem oder jenem Uhrmacher mögen meine Ausführungen nicht gefallen. Darauf kommt es nicht an. Auch in der Wirtschaft gilt der Satz: Erst arbeite an Dir selbst und an Deinem Betriebe, und arbeite vor allem mit Deinen Berufskameraden nach den von Deiner Berufsorganisation aufgestellten Richtlinien zusammen. Dann wird man zu einer Berufsgemeinschaft kommen, zu deren wesentlichen Merkmalen ein annähernd gleicher Leistungsstand der Betriebe gehört. Erst dann kann man auch Forderungen stellen. Vorher ist es **unverantwortlich**, wenn einzelne Uhrmacher öffentlich Forderungen aufstellen, wie etwa:

Heraus mit den Uhren aus dem Warenhaus!
Heraus mit den Uhren aus dem Versandhaus!
Weg mit den Uhrenhausierern!

Diese Skribenten wollen sich folgendes ganz klar machen lassen:

1. Das Warenhaus soll nach dem Parteiprogramm „kommunalisiert“ werden und „an kleine Gewerbetreibende zu billigen Preisen vermietet werden“ (Punkt 16). Wann dieser Punkt verwirklicht wird, das bestimmt allein die wirtschaftspolitische Führung des Staates.

Bis dahin sind die Warenhäuser als Mitbewerber zu behandeln; mit ihnen ist ein gewiß nicht leichter Leistungswettbewerb durchzuführen, der aber durch die Qualitätsleistung und die Qualitätsware des Uhrmachers zu seinen Gunsten auslaufen wird.

2. Das Versandhaus ist von der Wirtschaftsführung des Dritten Reiches als Träger von Handelsfunktionen anerkannt worden. Wie bekannt, ist die Errichtung von Uhrenversandhäusern, die Sortimentserweiterung bestehender

Versandhäuser bis auf weiteres grundsätzlich verboten. Damit ist der uferlosen Ausdehnung des Versandhandels mit Recht Einhalt geboten worden. Die bestehenden Uhrenversandhäuser jedoch sind gleichfalls Mitbewerber der Uhrengeschäfte. Dabei nehmen wir die Auswüchse im Geschäftsgebaren einiger Versandhäuser keinesfalls hin. Es ist uns nicht gleichgültig, daß die Versandhäuser x-beliebige Garantiefrieten einräumen; wir wehren uns dagegen, daß die Versandhäuser bei ihrer Werbung nach wie vor das Abzahlungsgeschäft in den Vordergrund stellen. Im übrigen ist es selbstverständliches Gebot der Uhrengeschäfte mit offener Verkaufsstelle, sich durch hervorragende Leistung und stärkste Werbung die führende Rolle im Verkauf von Uhren an den Lektverbraucher zu erhalten.

3. Über die Uhrenhausierer sei nur soviel gesagt, daß sie, wie bekannt, in der Fachgruppe „ambulantes Gewerbe“ straff zusammengefaßt sind und daß die Hausierer, die einen Beruf erlernt haben, nach Möglichkeit als Spezialarbeiter in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden sollen. Gewiß sind uns aus allen Bezirken Deutschlands Klagen über Uhrenhausierer gekommen; wir haben, soweit es angängig war, die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß Uhren und Schmuckwaren kein Hausierobjekt sind. Ob unser Standpunkt anerkannt werden wird, läßt sich heute nicht sagen. Auf jeden Fall leuchtet unsere Forderung ein: Wenn man von dem Inhaber eines Uhrengeschäfts die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk oder die Uhren-Sach- und -Fachkundeprüfung verlangt, muß man erst recht den Uhrenhausierer einer Prüfung unterstellen. Es ist zu erwarten, daß das künftige Einzelhandelsberufsgesetz die Uhrenhausierer den Bestimmungen unterwirft, die für den Uhrenverkäufer mit offener Verkaufsstelle gelten sollen.

Am Ende komme ich nicht umhin, mich mit Herrn Uhrmacher Knöchel auseinanderzusetzen. Mir scheint der Kern seiner Ausführungen darin zu liegen, daß er hervorhebt, daß der Uhrmacher für die Reparaturen angesichts seiner langen Lehrzeit usw. nicht angemessen bezahlt wird. Darüber hätte sich Herr Knöchel unter Anführung genauer Tatsachen des weiteren verbreiten können. Es geht aber nicht an, daß er den Uhrmacher wiederholt als den armen und bedauernswerten Handwerker hinstellt. Daß der Uhrmacher immer wieder hinzulernen muß, bedeutet keine Verarmung für ihn, sondern eine Bereicherung. Der Uhrmacher hat in der Krisenzeit schwere Verluste gehabt. Er hat diese Verluste in der Zeit nach der nationalsozialistischen Revolution zum großen Teil wieder ausgleichen können. Daß heute noch mancher Uhrmacher mit Wirtschaftssorgen zu kämpfen hat, bedeutet keine Armut. Wenn er sein Handwerk versteht und mit seinem Handwerk gute kaufmännische Kenntnisse verbindet, wird er nach wie vor in der Lage sein, sich und seine Familie zu ernähren. Auch die Sorge der selbständigen Handwerker um ihre Nahrung und ihren Unterhalt am Lebensabend wird den Handwerkern in absehbarer Zeit genommen werden. In letzter Zeit erschienen wiederholt Ausführungen des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley, in welchen die Regelung der Altersversorgung für das Handwerk angekündigt wurde. Wir wollen stolz auf unser Uhrmacherhandwerk sein und dankbar anerkennen, daß auch unser Handwerk an dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung teilgenommen hat.

N a t o r p,

Geschäftsführer des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks und der Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrenwirtschaft.

(1/1706)